



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Entgeltordnung für den Veranstaltungssaal in der Kulturfabrik (Kulturboden)

vom 21.07.2025, in Kraft ab 01.09.2025

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu erhebt für die Benutzung (Überlassung) des Kulturbodens / Foyers (im Dachgeschoss) Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

2. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Ziffer 3) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten und / oder tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Ziffer 4).

3. Grundmiete

3.1 Die Grundmiete für den Kulturboden beinhaltet

- Raumnutzung einschließlich Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung
- Standardbestuhlung und –betischung
- Benutzung der Bühne
- Benutzung des Foyers (im Dachgeschoss)
- Benutzung der Garderobe
- Benutzung der Sanitärräume
- übliche Reinigung (die Getränkeausgabe mit Spülmöglichkeit ist vom Mieter selbst zu reinigen)

Sie beträgt 390 €.

3.2 Die Grundmiete für das Foyer (im Dachgeschoss) beinhaltet

- Raumnutzung einschließlich Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung
- Benutzung der Garderobe
- Benutzung der Sanitärräume
- übliche Reinigung (ohne Getränkeausgabe / Spülmöglichkeit und deren Inventar)

Sie beträgt 120 €.

3.3 Die Grundmietzeit beträgt 8 Stunden. Je angefangene Verlängerungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.

3.4 Für Proben und Auf-/Abbauarbeiten außerhalb der Mietzeit werden je angefangene Stunde 10 % der Grundmiete berechnet.

3.5 Bei gewerblichen Ausstellungen, Produktpräsentationen, Messen u.ä. Veranstaltungen wird auf die Grundmiete ein Zuschlag i.H.v. 50 % erhoben.

3.6 Bei mehrtägigen Veranstaltungen können Sonderkonditionen vereinbart werden.

4. Nebenkosten

Nutzung der Getränkeausgabe / Spülmöglichkeit (ohne Inventar)	40 €
Nutzung der Getränkeausgabe / Spülmöglichkeit (mit Inventar)	60 €
Konferenzpaket I Rednerpult, Mikrofon	10 €
Konferenzpaket II Rednerpult, Mikrofon, Beamer, Leinwand	80 €
Headset	20 €
Stehtische	5 € / Stück
Hussen / Tischdecken	12 € / Stück
Umstuhlung während der Mietzeit	nach Aufwand
Flügel (ohne Stimmen)	50 €
Flügel (mit Stimmen)	220 €
Hausmeister	40 € / Stunde
Aufsichtsdienst	30 € / Stunde
Sonderreinigung	Kostenersatz nach Aufwand (30 € / Stunde)
Sonstige Sonderleistungen	nach Aufwand

5. Anzahlung und Kautio

Mit Abschluss des Mietvertrages wird eine Anzahlung in Höhe der voraussichtlichen Grundmiete fällig. Zusätzlich hat der Mieter eine Kautio zu stellen. Die Höhe wird von der Vermieterin bestimmt, sie beträgt in der Regel 500 €.

6. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Lindenberg i. Allgäu, den 22.07.2025



Eric Ballerstedt
Erster Bürgermeister